

## **In der Pflegeausbildung hat sich einiges verändert!**

Ergebnisprotokoll des Fachdialogs vom 10. Juni 2022 in Lutherstadt Wittenberg

Erarbeitet im Rahmen des Projektes

*Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken*

---

## **In der Pflegeausbildung hat sich einiges verändert!**

Ergebnisprotokoll des Fachdialogs vom 10. Juni 2022

Magdeburg, 05.07.2022

Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projekts *Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken* durchgeführt.

Das Projekt wird aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

Herausgeber:

**ArbeitGestalten**

Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff

Albrechtstr. 11a

10117 Berlin

Telefon: 030 2803208-6

E-Mail: [info@arbeitgestaltengmbh.de](mailto:info@arbeitgestaltengmbh.de)

[www.arbeitgestaltengmbh.de](http://www.arbeitgestaltengmbh.de)

## Inhalt

1. Begrüßung und Einleitung.....	4
2. Eröffnung und Einführung in das Thema .....	4
3. Eckpunkte der Pflegeausbildung.....	5
4. Finanzierung der Ausbildung Pflegefachperson .....	5
5. Kooperationen in der Pflegeausbildung.....	6
6. Thementische .....	7
7. Verabschiedung.....	10

# 1 Begrüßung und Einleitung

Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten GmbH

Elke Ahlhoff begrüßt die Anwesenden und Referent:innen seit langer Zeit endlich mal wieder bei einer Präsenzveranstaltung und gibt einen kurzen Überblick über das Programm.

# 2 Eröffnung und Einführung in das Thema

Manuela Eggert, Referat 24, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Eggert eröffnet den Fachdialog und leitet ihren Vortrag mit einem Dank an die Krankenhäuser und Einrichtungen der Langzeitpflege ein, die bereits engagiert Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner ausbilden. Sie appelliert an alle für die Pflegeausbildung geeigneten Einrichtungen, sich zu beteiligen, denn das Ziel „Gut qualifizierte Pflegefachkräfte in ausreichender Zahl“ kann nur gemeinsam erreicht werden.

Sie bittet besonders die ambulanten Dienste, sich an der Ausbildung zu beteiligen. Wenn nicht als Träger der praktischen Ausbildung, dann doch unbedingt als Praxiseinsatzstelle. Denn noch stehen zu wenige Praxiseinsatzplätze, besonders in der ambulanten Pflege, zur Verfügung.



Frau Eggert stellt die vielfältigen Unterstützungsangebote für die Pflegeausbildung in Sachsen-Anhalt vor und macht auf die landesspezifischen gesetzlichen Grundlagen aufmerksam.

In ihrem weiteren Vortrag geht sie auf die herausragende Rolle der Praxisanleitenden in der neuen Pflegeausbildung ein und stellt die Gliederung und die unterschiedlichen Praxiseinsätze im Ausbildungsverlauf dar.

Sie schließt mit der Bitte, dass sich mehr ambulante Dienste, die zurzeit nicht selbst ausbilden, als Praxiseinsatzstelle zur Verfügung stellen. Praxiseinsatzstellen für Auszubildende anderer Träger haben einen erheblich geringeren administrativen Aufwand, erhalten vom Kooperationspartner eine Ausgleichszahlung für die Freistellung der Praxisanleitenden und müssen keine Anmeldung von Auszubildenden beim Ausbildungsfonds tätigen.

[Präsentation: Rahmen der Pflegeausbildung](https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Rahmen-PfIAusbildung-Eggert.pdf)

(<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Rahmen-PfIAusbildung-Eggert.pdf>)

### **3 Eckpunkte der Pflegeausbildung**

Elke Ahlhoff, ArbeitGestalten GmbH

Mit dem Pflegeberufegesetz und der reformierten Pflegeausbildung ist ein völlig neuer Pflegeberuf entstanden. Erstmals ist es mit den Vorbehaltsaufgaben in § 4 Pflegeberufegesetz festgeschrieben, welche Kernaufgaben zum Pflegeberuf gehören, so die Referentin.

In ihrem weiteren Vortrag stellt sie die Aufgaben der an der Pflegeausbildung beteiligten Institutionen und die Anforderungen, die Praxisanleitende erfüllen müssen, dar. Frau Ahlhoff macht auf die unterschiedlichen Angebote des vom Ministerium geförderten Projekts „Kooperationen fördern - Ausbildung in der Pflege stärken“ sowie auf die dort erarbeiteten Handlungshilfen für die Ausbildung und das Förderprogramm des Landes aufmerksam. Das Programm bietet eine finanzielle Unterstützung für bestimmte Bereiche oder Aufgaben der Pflegeausbildung und ist leicht zugänglich.

[Präsentation: Eckpunkte der Pflegeausbildung](https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-SachsenAnhalt/2022/Veranstaltungen/Eckpunkte-der-Pflegeausbildung.pdf)

(<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-SachsenAnhalt/2022/Veranstaltungen/Eckpunkte-der-Pflegeausbildung.pdf>)

### **4 Finanzierung der Ausbildung *Pflegefachperson***

Manuela Eggert, Referat 24, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

An der Finanzierung der Ausbildung zur Pflegefachperson sind alle relevanten Träger, Institutionen und Einrichtungen der Pflege beteiligt. Es ist ein Novum, dass alle Krankenhäuser, ambulanten und stationären Langzeitpflegeeinrichtungen über den Ausbildungsfonds an den Kosten beteiligt sind, auch wenn sie selbst nicht ausbilden.

Die gesetzlichen Grundlagen der Finanzierung sind bundeseinheitlich geregelt. Frau Eggert erläutert, dass sich der Finanzierungsbedarf der Ausbildung aus der Pauschale pro Auszubildenden und den Kosten für die Ausbildungsvergütung zusammensetzt. Daraus folgt,

dass der Finanzierungsbedarf mit dem „durchwachsen“ der Ausbildung (1. Ausbildungsjahr → 3. Ausbildungsjahr) und damit steigenden Ausbildungszahlen zunimmt. Wenn die ersten Pflegefachpersonen ihre Ausbildung in 2023 abschließen, ist der Zenit des Finanzierungsumfangs für den Ausbildungsfond erreicht.

In den Pauschalen für die Ausbildung, die jeder Träger der praktischen Ausbildung (TpA) pro Auszubildenden erhält, sind auch die Kosten für die Ausgleichszahlung an den Kooperationspartner für die Praxisanleitung enthalten. Frau Eggert stellt die zwei Varianten für die Ausgleichszahlung gegenüber. Eine Form sieht Ausgleichszahlungen auf der Basis von Stundensätzen für den gesamten Praxiseinsatz vor, die andere den Ausgleich für die stundenweise Freistellung der Praxisanleitenden. Die genaue Festlegung der Ausgleichszahlungen erfolgt individuell in Kooperations- oder Verbundverträgen.

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Umlagebedarfs erläutert Frau Eggert anhand eines Schaubilds. Nicht einfach ist teilweise die Ermittlung der Vollzeitäquivalente bei SGB XI-Leistungen. Dazu wurden von der IB hilfreiche Handreichungen entwickelt [https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Ausgleichsfonds/Ausgleichsfonds\\_Leitfaden\\_Einzahler.pdf](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ausgleichsfonds/Ausgleichsfonds_Leitfaden_Einzahler.pdf).

[Präsentation: Finanzierung der Pflegeausbildung](https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Finanzierung-Pflegeausbildung-Eggert.pdf)

(<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Finanzierung-Pflegeausbildung-Eggert.pdf>)

## 5 Kooperationen in der Pflegeausbildung

Antje Zahrend, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Wenn Träger der praktischen Ausbildung nicht über alle für die Ausbildung notwendigen Praxiseinsatzplätze verfügen, ist eine Kooperation mit anderen Einrichtungen der Pflege erforderlich. Frau Zahrend stellt die dann notwendigen Kooperationsbeziehungen vor und macht auf die Möglichkeit und Vorteile eines Ausbildungsverbunds und eines einheitlichen Kooperationsvertrags aufmerksam.

Beispielhaft erläutert Sie, wie Einrichtungen, die mit der Ausbildung beginnen, zunächst den eigenen Bedarf ermitteln und die Planung der Ausbildung voranbringen können.

Wichtig ist, dass die eigenen Erwartungen an die künftigen Kooperationen formuliert und ein Überblick potenzieller Partner erarbeitet wird. Frau Zahrend rundet ihren Vortrag mit Empfehlungen zur Gestaltung von Kooperationsverträgen ab.

[Präsentation: Kooperationen in der Pflegeausbildung](https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Kooperationen-in-der-Pflegeausbildung.pdf)

(<https://www.arbeitgestaltengmbh.de/assets/projekte/Pflege-Sachsen-Anhalt/2022/Veranstaltungen/Kooperationen-in-der-Pflegeausbildung.pdf>)

## 6 Thementische

Zur Diskussion der einzelnen Themen, und um auf offene Fragen eine Antwort zu finden, teilen sich die Anwesenden in drei Gruppen auf und wandern nach und nach von einem Tisch zum nächsten. An jeder Haltestelle ergibt sich ein lebhafter Erfahrungsaustausch und immer wieder neue Perspektiven zur Ausbildung.

Im Folgenden sind einige Diskussionspunkte an den Thementischen stichpunktartig wiedergegeben.

### 6.1 Finanzierung der Pflegeausbildung

Frau Eggert beantwortet zahlreiche Fragen zur Finanzierung der Pflegeausbildung.



- Einrichtungen können auch nur Praxiseinsatzstelle für die Auszubildenden des Kooperationspartners sein.
- Die Finanzierung für die Freistellung der Praxisanleitung für die Auszubildenden des Kooperationspartners wird über eine Ausgleichszahlung sichergestellt (Anm.: ist im Kooperationsvertrag schriftlich festzuhalten).
- Die Ausgleichszahlung kann auf Basis von zwei Varianten erfolgen:
  - Erstattung der Kosten der tatsächlichen Freistellung der Praxisanleitung für die Ausbildung (10 Prozent der auf einen Einsatz entfallenden Zeit). Dies sind ca. 50,00 - 60,00 Euro pro Stunde.
  - Ausgleichszahlung für die gesamte Zeit des Praxiseinsatzes (400 Std.) ca. 7,00 - 10,00 Euro pro Stunde.

- Mit den Kooperationsverträgen wird ein Leistungsaustausch vereinbart. Dieser wäre eigentlich Umsatzsteuerpflichtig. Da es sich hier jedoch um Vereinbarungen zum Zwecke der Ausbildung handelt, liegt eine Umsatzsteuerbefreiung vor. Eine Bescheinigung für die Befreiung kann beim Landesverwaltungsamt beantragt werden.
- Aktuell gibt es einen regen Diskurs, wenn Auszubildende während der Ausbildung den Träger wechseln. Wie damit umzugehen ist, wird aktuell auch auf der Bundesebene diskutiert.
- Schichtzulagen der Auszubildenden können refinanziert werden, wenn diese Teil des Ausbildungsvertrages sind, im Rahmen des Kooperationsvertrages geregelt sind und auch bei der Ausbildungsvergütung geplant wurden. Dies muss dann der IB gemeldet werden.
- Ausnahme: Wer sich in der Qualifizierung zum/r Praxisanleiter:in befindet und diese bis zum 30.09.2022 abschließen kann, gilt als qualifizierte/r Praxisanleiter:in.
- Eine Abweichung von 10 Prozent geplante und strukturierte Praxisanleitung war 2021 möglich, nachdem die Notwendigkeit dem Landesverwaltungsamt gemeldet worden war.

## 6.2 Kooperationen in der Ausbildung

Frau Zahrend vom BAFzA Beratungsteam moderiert den Thementisch und ging auf die Fragen der Gruppen ein.



- Verwaltungsprogramme zur Anbahnung von Kooperationen wie ZenKopa werden als hilfreich angesehen, Wunsch nach Vereinheitlichung in Sachsen- Anhalt.

- 10 Prozent der Zeit, die auf einen Praxiseinsatz fällt, ist geplant und strukturiert anzuleiten. Dies ist eine Mindestanforderung.
- Es werden Hilfen und Beispiele zur Finanzierung der Praxisanleitung benötigt.
- Informationen zu Refinanzierung und Pflichten der Praxisanleitung für die Leitungsebene wären hilfreich, z. B. auch Stationsleitungen sollten gut informiert sein und den Praxisanleitenden den Rücken stärken.
- Vor- und Nachbereitungszeit für die Praxisanleitung sind nicht Bestandteil der 10 Prozent Anleitung, aber nicht unerheblicher Zeit- und Personalaufwand.
- Nachdienstarbeit mit Vertiefung im ambulanten Versorgungsbereich frühzeitig in andere (stationäre) Einsätze einbauen.
- Nachdienste (80-120h, unter unmittelbarer Aufsicht ab der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit) können von Auszubildenden in Wohngemeinschaften von pflegebedürftigen Menschen geleistet werden, wenn diese Dienste nicht durchgehend und überwiegend in Bereitschaft durchgeführt werden, sondern pflegerische Tätigkeiten beinhalten (Ausbildungsziel beachten).
- Es gibt kein ausreichendes Angebot von Praxiseinsatzplätzen in der Akutpflege und bei ambulanten Pflegediensten.

### 6.3 Eckpunkte der Pflegeausbildung

Frau Illmann-Kieren vom Ministerium für Bildung steht für schulische Fragen zur Pflegeausbildung zur Verfügung sowie Frau Tabatzki, BAFzA Beratungsteam und Frau Ahlhoff für den praktischen Teil der Ausbildung.



- Ausbildung muss von der Leitungsebene und vom gesamten Pflorgeteam getragen werden, denn sie ist das wichtigste Instrument zur Personalbindung.
- Die Zeit für die Praxisanleitung muss gesichert sein.
- Eine assistierte Ausbildung kann über die Arbeitsagentur beantragt werden.
- Zur Erreichung des Ausbildungsziels kann die Wiederholung eines Ausbildungsjahrs im Einvernehmen des Trägers der praktischen Ausbildung beantragt werden.
- Wenn bei Auszubildenden in der Zwischenprüfung ersichtlich wird, dass sie das Ausbildungsziel nicht erreichen werden, können sie auf Antrag an der Nichtschülerprüfung zur Erlangung des landesrechtlichen Berufsabschlusses Staatlich anerkannte Pflegehelferin/Staatlich anerkannter Pflegehelfer teilnehmen.
- Zur Beurteilung von Kompetenzen in Prüfungen ist die Handreichung des Brandenburger Projekts Neksa hilfreich:  
<https://kopa-bb.de/ressourcen/die-neue-pflegeausbildung-gestalten-handreichung-fuer-praxisanleitende/>
- Die Auswahl der Fälle und Vorbereitung der Zwischenprüfung muss in Rücksprache mit der Pflegeschule erfolgen.
- Informationen und Konzepte zur Zwischenprüfung sind zu finden unter:  
<https://kopa-bb.de/ressourcen/konzept-fuer-die-zwischenpruefung-im-rahmen-der-pflegeausbildung-im-land-brandenburg/>
- Das Entwicklungsgespräch nach der Zwischenprüfung sollte zeitnah nach der Prüfung erfolgen.
- Die Praxisbegleitung muss von den Schulen am Anfang der Ausbildung geplant werden.
- Praxisbegleitung und Praxisanleitung stellen ein wichtiges Team für die Ausbildung dar.
- Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann nach Verständigung mit dem Betriebsrat Sitzungen einberufen (§ 65 BetrVG).  
Es empfiehlt sich, gemeinsam mit Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung eine zeitliche Planung zu erstellen, die sowohl die Vertretungsberechtigung, als auch die Belange der Ausbildung berücksichtigt.

## 7 Verabschiedung

Nach einer kurzen Reflexion der zahlreichen Diskussionen und des sehr regen einrichtungsübergreifenden Austauschs verabschiedeten sich die Teilnehmenden und wünschen sich besonders zu Themen der Finanzierung und Praxisanleitung eine Fortsetzung.